

## Förderleitfaden für Projektförderung aus dem Mitglieder-Fonds

Die Mitgliederkonferenz verwaltet die Mitgliedsbeitragsanteile der ruhenden Regionalsektionen in einem „Mitglieder-Fonds“. Aus diesem „Mitglieder-Fonds“ können Projekte von Mitgliedern des ÖAGG gefördert werden.

### 1. Ziel der Projektförderung

---

Mit der Projektförderung soll der fachübergreifende Austausch und die Kommunikation in den einzelnen Regionen gestärkt werden. Mit dieser Förderung unterstützt der Verein seine Mitglieder und schafft soziale (Lern-)Räume zur Initiierung und Mitgestaltung von Prozessen und Projekten, die dem Leitbild und den Statuten entsprechen.

### 2. Fördergegenstand

---

Gefördert werden fachübergreifende Projekte, die von Mitgliedern und im Sinne der Statuten bzw. des Leitbilds des ÖAGG geplant und durchgeführt werden.

#### Gefördert werden

- ▶ Fachübergreifende regionale Projekte in einer Region, die keine aktive Regionalsektion hat.

#### **Beispiel**

*In Niederösterreich wird ein Projekt von Mitgliedern aus IG, PD und GPA gestartet. Da es in Niederösterreich derzeit keine aktive Regionalsektion gibt, kann eine Förderung durch den „Mitglieder-Fonds“ erfolgen.*

- ▶ Fachübergreifende überregionale Projekte, wo zumindest eine beteiligte Region keine aktive Regionalsektion hat.

#### **Beispiel**

*Mitglieder aus Wien (GD.DG), Niederösterreich (SVC) und Burgenland (keine F/S) haben eine gemeinsame Projektidee. Da Niederösterreich und Burgenland keine aktiven Regionalsektionen haben, kann eine Förderung durch den „Mitglieder-Fonds“ anteilig für Niederösterreich und Burgenland beantragt werden.*

- ▶ Projekte gelten dann als fachübergreifend, wenn sie von mindestens 3 Mitgliedern aus jeweils einer anderen Fach/Sektion beantragt und durchgeführt werden.

#### Nicht gefördert werden

- ▶ Projekte in Regionen, die eine aktive Regionalsektion haben. In diesem Fall können sich die Mitglieder direkt an diese wenden.
- ▶ Projekte, die nur eine oder zwei Fach/Sektion/en betreffen. In diesem Fall können sich die Mitglieder direkt an diese wenden.

### 3. Wer darf die Förderung beantragen

---

Die Förderung kann ausschließlich von ÖAGG-Mitgliedern beantragt werden.

## 4. Einreichverfahren

---

- ▶ Für die Einreichung ist das Antragsformular „Projektfinanzierung Mitglieder-Fonds“ mit den Eckdaten des Projekts auszufüllen und an den darauf genannten Kontakt zu schicken. Das Formular wird von der Mitgliederkonferenz bereit gestellt.

Folgende Punkte sollen in der Einreichung kurz beschrieben werden:

- Projektziel
- Projektbeschreibung
- Projektteam (aus welchen Fach/Sektionen, aus welchen Regionen)
- Projektfinanzplan
- Projektzeitplan
- Geplante Form einer kurzen Projektdokumentation. (Die Projektergebnisse werden nach Projektende auf der ÖAGG-Website publiziert.)

## 5. Mittelvergabe

---

Für das Jahr 2019 stehen in Summe € 5.000,- für die Projektförderung zur Verfügung.

- ▶ Wenn ein Projekt beantragt wird, prüft die Mitgliederkonferenz, ob es den Anforderungen entspricht. Die Mitgliederkonferenz entscheidet über die Reihung der Projekte und die Mittelvergabe.
- ▶ Das zentrale Entscheidungskriterium ist die inhaltliche Erkennbarkeit eines fachübergreifenden Ansatzes im Rahmen des Projektes bzw. die Stärkung der ÖAGG-Identität durch Vernetzung der Mitglieder.
- ▶ Am Ende des Jahres publiziert die MGK die Verteilung der Projektförderungen und den Stand der geförderten Projekte.

## 6. Unterstützungsleistung durch die Mitgliederkonferenz

---

Die Mitgliederkonferenz versteht sich grundsätzlich als Unterstützungsort für Mitglieder, die ein Projekt umsetzen möchten, auch wenn eine Projektidee noch nicht ausgereift ist. So kann zum Beispiel bei der Vernetzung mit aktiven Regionalsektionen, zu Mitgliedern aus Regionen mit einer ruhenden Regionalsektion oder zu anderen Fach/Sektionen geholfen werden.